

Prüfungsbericht über die Rechnungsprüfung der Vereinigung der Wirtschaftsjuristen e. V. für das Geschäftsjahr 2024

1. Prüfungsauftrag und -umfang

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.11.2023 wurde ich als Kassenprüfer gewählt und beauftragt gem. § 16 der Satzung vom 22.04.2021 die Kassenprüfung der Vereinigung der Wirtschaftsjuristen e. V. für das Geschäftsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024 zu prüfen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nach der Satzung sowie der Einhaltung der Abgabenordnung (AO). Auskünfte haben am 28.11.2025 [REDACTED] und [REDACTED] erteilt.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Vermögensaufstellung. Im Rahmen der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die satzungsmäßigen Anforderungen sowie die Einhaltung der Vorschriften für Vereine geprüft. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Mittelverwendung und den satzungsmäßigen Zwecken gewidmet.

3. Prüfungsansatz und angewandte Standards

Die Prüfung erfolgte gemäß § 16 der Satzung und in Anlehnung des IDW PS 750. Dabei wurden risikoorientierte Prüfungsansätze angewendet, die insbesondere die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften für Vereine sowie die Verwendung der finanziellen Mittel für die satzungsmäßigen Zwecke betrafen.

4. Feststellungen zur Vereinsbuchführung und Mittelverwendung

Die Vereinigung der Wirtschaftsjurist;innen e.V. ist im Berichtsjahr als Berufsverband nicht Gemeinnützig tätig. Die Prüfung ergab, dass die Mittel ausschließlich und unmittelbar für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet wurden. Der Verzicht auf die Gemeinnützigkeit hat im Berichtsjahr keine negativen folgen.

Sämtliche Ein- und Ausgaben wurden mir lückenlos vorgelegt, und es konnte kein Verstoß gegen die Satzung festgestellt werden.

Es wurden die Steuerbescheide des Finanzamtes sowie die Körperschaftssteuererklärung 2024 vorgelegt wurden. Die Beurteilung der steuerlichen Lage der Körperschaft erfolgt auf Basis der mir vorgelegten Angaben.

6. Besonderheiten bei der Prüfung von Spenden und Fördermitteln

Es wurde überprüft, ob es vereinnahmte Spenden und Fördermittel gegeben haben, es wurden keine Spenden erhalten. Die Prüfschritte ergaben, dass die Dokumentation den gesetzlichen Anforderungen und der Zweckbestimmung der Mittel entspricht.

7. Prüfungsurteil

Nach den durchgeführten Prüfungshandlungen komme ich zu dem Urteil, dass die Steuererklärung und die vorgelegten Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Ich beantrage daher den Vorstand für den Berichtszeitraum 2024 die Entlastung zu erteilen.

Mannheim, 01.12.2025

[REDACTED], LL.M. Steuerberater
Kassenprüfer